

Liebe Besucherinnen und Besucher,

zwingende Voraussetzung für das Betreten der Einrichtung ist, dass Sie ein **negatives Testergebnis** vorlegen können. Laut aktuell überarbeiteten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gilt das derzeit **auch für geimpfte und genesene Personen**.

Führen Sie Ihren Nachweis darüber mit sich und zeigen Sie diesen zusammen mit Ihrem gültigen Lichtbildausweis unaufgefordert vor. Wir bitten Sie zudem Folgendes zu beachten:

- ✓ tragen Sie durchgängig (auch auf dem Zimmer) eine **FFP2-Maske**
- ✓ Kinder < 6 Jahren sind von der Tragepflicht ausgenommen, zwischen dem 6. und dem 16. Geburtstag müssen diese einen Mund-Nasen-Schutz tragen, ab dem 16. Geburtstag gilt die vorgenannte Regelung
- ✓ Kinder < 12 Jahren sind von der Testpflicht ausgenommen
- ✓ begeben Sie sich auf direktem Weg ins Bewohnerzimmer

Folgende Tests können akzeptiert werden:

- ✓ PCR-Test – nicht älter als **48 Stunden**
- ✓ Antigen-Schnelltest – nicht älter als **24 Stunden und professionell durchgeführt**

Selbsttests können aktuell leider nicht akzeptiert werden!

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass darüber hinaus aktuell von den lokalen Behörden sehr unterschiedliche Regelungen getroffen werden. Aus diesem Grund bitten wir Sie, in der Einrichtung die jeweils angepassten und vor Ort gültigen Aushänge zu beachten.